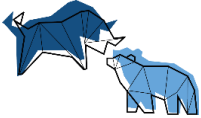




DIRK-Mitgliederversammlung

06./07. Oktober 2016
in Essen
auf Einladung von Evonik





Editorial

Liebe Mitglieder,

unsere erste Imagebroschüre verdeutlicht, wie vielseitig die Arbeit des DIRK ist: Wir schaffen Netzwerke, beziehen Position in kapitalmarkt-relevanten Fachdiskussionen und treiben die IR-Aus- und Weiterbildung voran. Zudem arbeiten wir an der wissenschaftlichen Fundierung von IR und halten Sie über neue, für Ihre Arbeit relevante Entwicklungen auf dem Laufenden.

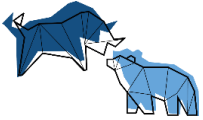
In den vergangenen sechs Monaten waren die Gestaltung von Quartalsmitteilungen, die Umsetzung der Marktmissbrauchsverordnung und der Dialog zwischen Aufsichtsrat und Investoren die beherrschenden Themen.

Das Programm der Mitgliederversammlung spiegelt das wider.

Eine Zusammenfassung der Vorträge und Workshops finden Sie auf den folgenden Seiten. Die Präsentationen stehen wie gewohnt unter www.dirk.org/dirk/mitgliederversammlung zum Download bereit. Ich danke allen Teilnehmern und Referenten für ihren Input. Ein besonderer Dank geht an unseren Gastgeber Evonik und an Tim Lange und sein Team.

Mit besten Grüßen
Kay Bommer
DIRK-Geschäftsführer





Integrated Reporting – für wen eigentlich?

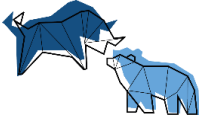
Prof. Dr. Christian Hoffmann (Universität Leipzig)

Viele IR'ler betrachten die Integrierte Berichterstattung mit Skepsis. Eine qualitative Studie des Center for Corporate Reporting (CCR) und der Universität Leipzig bündelt Erfahrungsberichte aus deutschen Unternehmen.

Integrated Reporting ist aufwändig. Eine gesetzliche Verpflichtung oder klare Richtlinien gibt es nicht und die meisten Investoren sind mit der „normalen“ Berichterstattung zufrieden. Trotzdem entscheiden sich einige Unternehmen für den Integrierten Bericht. Die Studie von Prof. Dr. Christian Hoffmann untersucht, warum das sinnvoll sein kann und zeigt zugleich, dass es eigentlich um mehr geht: Ein holistisches Denken und besseres Verständnis für die eigene Positionierung und das Geschäftsmodell. Die Kernaussagen der Studie finden Sie [hier](#).

Erfolgreich sei die Integrierte Berichterstattung nur, wenn sie in die Unternehmensstrategie eingebettet und vom Top-Management unterstützt werde, erklärte Prof. Dr. Hoffmann. Gelänge es, interne Widerstände zu überwinden, könne der Bericht die Kommunikation mit vielen Stakeholdern aber deutlich verbessern und das Unternehmen könne sich als „First Mover“ positionieren. Durch Ergänzungen zu den reinen Finanzkennzahlen verbessere der Bericht zudem die Datengrundlage für künftige Management-Entscheidungen.





Integrated Thinking in Investment

Marissa Blankenship (Allianz GI), Steve Monnier (BlackRock),
Prof. Dr. Christian Hoffmann (Universität Leipzig)
Moderation: Katharina Beyersdorfer (DIRK)

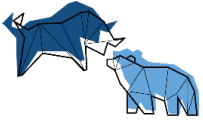


Das Investorenpanel gab einen Einblick in die aktuelle Verwendung von Nachhaltigkeitsinformationen im Rahmen der Investmentanalyse und des -prozesses. Prof. Dr. Hoffmann ergänzte aus Sicht der Wissenschaft.

ESG-Reporting sei sowohl für BlackRock als auch für Allianz GI wichtig, versicherten die Investorenvertreter. Sie berichteten von einem Prozess des Umdenkens, der bei Allianz GI bereits zu einer Re-Organisation der Analystenteams geführt habe. Steve Monnier betonte, dass Anleger die langfristige Strategie und „das Gesamtbild“ des Unternehmens verstehen wollten. Ein Integrierter Bericht könne entsprechende Informationen liefern und helfe so, die Kommunikation zwischen Emittent, Anleger und Investor zu verbessern.

Für Unternehmen bedeute die Integration von ESG-Kennzahlen zunächst viel Aufwand, sagte Monnier. Langfristig lohne es sich aber. Praktische Schwierigkeiten sehen die Diskutanten in der Vielfalt der Präsentationsformen und Berichtsinhalte. Sie waren sich einig, dass es hier zu einer Standardisierung kommen müsse und auch werde. Marissa Blankenship forderte die Emittenten auf, sich bei einem Neuentwurf des Berichts auch an Investoren zu wenden und diese als „Sounding Board“ einzubinden.





Umsetzung der Marktmissbrauchsverordnung in der Praxis

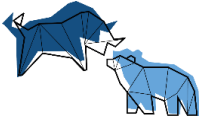
Anne Hengelage (Gerry Weber), Knut Wichering (EQS)

Seit Anfang Juli 2016 ist die EU-Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) / Market Abuse Regulation (MAR) in Kraft. Referenten und Workshop-Teilnehmer tauschten erste Erfahrungen aus.

Mit der MAR haben sich die Vorschriften zu Ad-hoc-Publizität, zu Directors' Dealings und zum Führen von Insiderverzeichnissen verändert. Emittenten stehen besonderen Herausforderungen bei der Ad-hoc-Publizität gegenüber, wenn Sie von Dritten mit wahren Gerüchten konfrontiert werden, erklärte Knut Wichering. Die bisherige No-comment-Policy sei dann nicht mehr statthaft. Directors' Dealings seien innerhalb von drei Arbeitstagen (inkl. Samstag) vom Director zu melden und anschließend unverzüglich vom Emittenten zu veröffentlichen. IR-Verantwortliche, so Anne Hengelage, sollten hier klare Prozesse einführen, um

Fristversäumnisse zu vermeiden. Deutlich umfangreicher geworden sind die Insiderlisten. Hier spiegelten auch die Workshop-Besucher ein noch sehr heterogenes Bild: Ein Teil der Unternehmen verzichtet gänzlich auf Permanent-Insider und führt nur noch projektbezogene Insider. Bei anderen Emittenten zählen zumindest Vorstand und/oder Aufsichtsrat als permanente Insider. Auch im Umgang mit der Frage, ab wann ein Projekt zu einem insiderverzeichnisrelevanten Projekt wird, ergab der intensive Austausch aller Teilnehmer eine bislang sehr unterschiedliche Herangehensweise.





Quartalsberichterstattung im ersten Quartal 2016

Prof. Dr. Dirk Schiereck (TU Darmstadt)

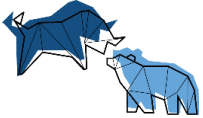


Seit November 2015 haben Unternehmen neue Freiheiten bei der Gestaltung ihrer Quartalsberichte. Der Referent stellte eine Kurzstudie vor, die zeigt, wie sie die neuen Möglichkeiten nutzen.

Im Auftrag des DIRK befragte Prof. Dr. Dirk Schiereck 160 im DAX, MDAX, SDAX oder TecDAX gelistete Unternehmen zu ihrer Berichterstattung. Die Studie finden Sie [hier](#). 42 Prozent von ihnen veröffentlichten im ersten Quartal 2016 eine Mitteilung anstelle eines (längeren) Quartalsberichts. Der Umfang der Berichte bzw. Mitteilungen habe sich im Vergleich zum ersten Quartal 2015 im Durchschnitt um 25 Prozent verringert, erklärte Prof. Dr. Schiereck. Die Seitenanzahl einer Mitteilung läge durchschnittlich bei ca. 16 Seiten.

Die Befragung zeige, dass Unternehmen in verschiedenen Branchen unterschiedlich mit den neuen Freiheiten umgingen, sagte Prof. Dr. Schiereck. So hätte nur eines von elf untersuchten Immobilienunternehmen auf Quartalsmitteilungen umgestellt. In der Chemiebranche hingegen treffe dies auf sechs von elf befragten Unternehmen zu. Hier sei der Umfang der Veröffentlichungen gegenüber dem Vorjahr um rund 35 Prozent gesunken. Die „klassischen“ Finanzkennzahlen seien weiterhin in allen Veröffentlichungen zu finden, versicherte er.





Hauptversammlungen: Anekdoten und Fallstricke

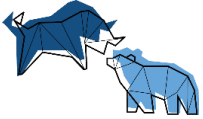
Elke Strothmann (AAA HV Management)

Die Hauptversammlung ist eine Großveranstaltung und eine der wichtigsten Kommunikationsplattformen für Unternehmen und Anteilseigner. Die Referentin erklärte, wie sie gelingt.

Seit 1999 übernimmt Elke Strothmann mit ihrem Unternehmen die professionelle Organisation von Hauptversammlungen (HV). Sie präsentierte Tipps rund um die Registrierung, die Gestaltung des Saals, des Backoffices und des Leitfadens. Elke Strothmann empfahl, die ausgegebenen Eintrittskarten pro Depot zu begrenzen und klare Regeln aufzustellen, um die Teilnahme von Nicht-Aktionären zu erschweren. Bei der Wahl des Stimmverfahrens sei der Altersdurchschnitt der Aktionäre zu beachten und das

Stimmmaterial sollte nur innerhalb des Saals entgegen genommen werden. Das Backoffice verantworte die Rechtssicherheit und Effizienz des Prozesses und müsse daher mit Bedacht besetzt werden, erklärte Elke Strothmann. Ein Organigramm, das Verantwortlichkeiten kläre, sowie ein erfahrener, weisungsbefugter Administrator seien hier wichtig. Ebenso erfolgsentscheidend sei der Leitfaden, der nicht zu lang und in seiner Formulierung auf den „normalen“ Aktionär zugeschnitten sein sollte.





Praxis der Quartalsberichterstattung nach neuem Recht

Dr. Hanne Böckem (KPMG), Dr. Burkhard Pahnke (RWE)

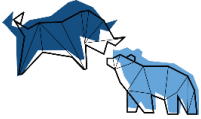


Seit November 2015 sind die neuen Regeln der Quartalsberichterstattung in Kraft. Am Beispiel von RWE untersuchte der Vortrag, wie Unternehmen darauf reagiert haben.

Einleitend gab Dr. Hanne Böckem einen Überblick über die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. der Regeln der Frankfurter Wertpapierbörse. Sie erörterte Vorteile der Neuregelung wie z.B. die Freiheit, die Informationsbreite und Schwerpunkte der Berichte bestimmen zu können. Zugleich wies sie auf Nachteile wie die geringe Normierung und einen damit verbundenen hohen internen Abstimmungsbedarf oder die begrenzte Möglichkeit der prüferischen Durchsicht hin.

Dr. Burkhard Pahnke gab im zweiten Teil des Vortrags einen Einblick in die Praxis der Quartalsberichtgestaltung bei RWE. Er betonte, dass jedes Unternehmen seine individuelle Lösung finden müsse. RWE habe vor der Neugestaltung ausgewählte Analysten um ihre Meinung gefragt, berichtete Dr. Pahnke. Auf Basis dieses Feedbacks habe RWE den bisherigen Bericht im ersten Quartal 2016 gekürzt und insbesondere Mengenkennzahlen aus der Dokumentation herausgenommen.





Proxy Solicitation

Anke Zschorn (IVOX Glass Lewis)



Proxy Advisors, die das Stimmrecht für Investoren ausüben, orientieren sich an verschiedenen Richtlinien. Anke Zschorn stellte diese vor und wies auf wichtige Änderungen bis zum Jahr 2017 hin.

IVOX Glass Lewis sehe sich als Schnittstelle zwischen Investoren und Emittenten, erklärte Anke Zschorn. Ihr Unternehmen unterstütze Investoren bei der Ausübung ihres Stimmrechts und formuliere deren Anforderungen in öffentlich einzusehenden Richtlinien. Zugleich sei man offen für den Dialog mit Emittenten. Zu beachten sei lediglich die „Silent Period“ nach Veröffentlichung der Tagesordnung der Hauptversammlung, in der Analysten –

anders als bisher – keinen Kontakt zum Unternehmen pflegen dürften. Neben den eigenen Richtlinien berücksichtige IVOX Glass Lewis bei seinen Analysen den DCGK und die gesetzlichen Vorgaben. Anke Zschorn stellte im Detail vor, auf welche Änderungen der BVI-Richtlinien sich die Anwesenden 2017 einstellen müssen: So unterliege etwa die Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern künftig verschärften Regularien.





Ethik am Kapitalmarkt

Ralf Frank (DVFA)

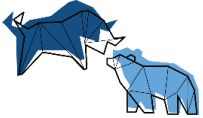


Als Mittler zwischen Emittenten und Investoren sind IR-Manager wichtige Akteure auf dem Kapitalmarkt. Der Referent erläuterte, weshalb die Ethik ihres Verhaltens bedeutsam ist.

Mit seinem aktuellen Ethik-Positionspapier wolle die DVFA seine Mitglieder bzw. Investment Professionals dazu anregen, ihre professionelle Haltung zu reflektieren, erklärte Ralf Frank. Zugleich formuliere das Papier einen Appell zum „tugendhaften“ Verhalten, ohne jedoch Regeln aufzustellen. Anders als z.B. Compliance-Vorgaben, die durchaus entmündigend sein könnten, zielen die Aufforderung zum ethischen Verhalten auf die Integrität und damit die Selbstbestimmung der Professionals ab, betonte Frank.

Tugendhaftes Verhalten basiere auf der Urteilskraft, der Entscheidungsstärke, der Besonnenheit und der Integrität eines Menschen. Es schütze die Glaubwürdigkeit und sei eine wichtige Basis der Vertrauensbildung, so Frank weiter. In welchem Maße die Ethik unternehmerischen Handelns ökonomische Relevanz entfalten kann, verdeutlichte er am Beispiel VW: Dessen Probleme nach Bekanntwerden manipulierter Abgaswerte resultierten nicht aus einem Mangel an technischer, sondern an ethischer Kompetenz.





Der Dialog zwischen Investor und Aufsichtsrat

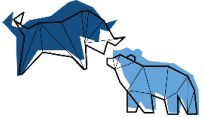
Prof. Dr. Ulrich Lehner (mehrfacher Aufsichtsrat und Mitinitiator der Initiative „Developing Shareholder Communication“)

Immer wieder wenden sich Investoren direkt an den Aufsichtsrat. Der Referent berichtete von seinen Erfahrungen und erklärte, welche „Spielregeln“ es in diesem Dialog einzuhalten gilt.

Der rechtliche Rahmen für die Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Investoren ist ungeklärt. Die unternehmensinterne Abstimmung ist daher besonders wichtig. Prof. Dr. Ulrich Lehner verwies hier auf die Leitsätze für den Dialog zwischen Investor und Aufsichtsrat, an deren Formulierung auch der DIRK beteiligt war. Die „unkomplizierte“ Kommunikation mit Investoren sehe er grundsätzlich in der Hand von IR. Vorstand oder Aufsichtsrat seien nur gefragt, wenn es um komplexere Fälle gehe.

Dann sei es wichtig, die eigene Rolle zu kennen: Als Aufsichtsrat spreche er bspw. grundsätzlich nicht über Strategie. Dies sei ausschließlich Aufgabe des Vorstands. Bei der Suche nach einem neuen CEO äußere er sich nicht zu potenziellen Kandidaten, könne aber den Such- und Auswahlprozess darstellen. Die „One-Voice-Policy“ sei im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung extrem wichtig, erklärte Prof. Dr. Lehner. Die Leitsätze für den Dialog zwischen Investor und Aufsichtsrat finden Sie [hier](#).





Impressum



Bei Fragen wenden Sie sich gern an unsere Geschäftsstelle:

DIRK – Deutscher Investor Relations Verband
Reuterweg 81
60323 Frankfurt am Main
+49 (0)69.9590 9490
info@dirk.org
www.dirk.org